Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Kreistag: 13.12.2024

Tagesordnungspunkt: 8 Richtlinie des Westerwaldkreises zur Förderung der Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden im Westerwaldkreis
(Förderrichtlinie Notfalltreffpunkte)

Vorlage-Nr.: **0096/XI**

Sachlage:

Das erhöhte Katastrophenrisiko aufgrund veränderter klimatischer Verhältnisse und sich wandelnder Umweltbedingungen sowie die gegenwärtige Sicherheitslage haben den Westerwaldkreis und die kreisangehörigen Verbandsgemeinden veranlasst, zentrale Fragen des Katastrophenschutzes gemeinsam neu zu bewerten und an veränderte Gegebenheiten anzupassen.

Die Stromversorgung ist ein essenzieller Bestandteil der Kritischen Infrastruktur und das zentrale Rückgrat unserer modernen Gesellschaft. Im Falle eines länger andauernden, flächendeckenden Stromausfalls (Blackout) ist es unabdingbar, die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und die kommunale Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Der Westerwaldkreis erkennt in diesem Zusammenhang den Bedarf, die Gemeinden des Landkreises in das Gesamtkonzept einzubeziehen.

Der Kreistag des Westerwaldkreises hatte dazu in seiner Sitzung am 08.04.2022 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang eine Versorgung öffentlicher Gebäude durch die Einspeisung von Notstrom technisch möglich ist. Bei entsprechendem Bedarf sollte die Auflage eines Förderprogramms erwägt werden, um Verbandsgemeinden und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, geeignete öffentliche Gebäude technisch diesbezüglich nachzurüsten. Der verwaltungsseitig dazu erarbeitete Entwurf einer Förderrichtlinie „Notstrom“ wurde in der Folge diskutiert.

In seiner Sitzung am 31.03.2023 erweiterte der Kreistag dann das Spektrum zur Förderung möglicher Vorhaben. Gegenstand der neuen Beschlussfassung war der Auftrag an die Verwaltung, eine Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung der Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden im Westerwaldkreis nach Maßgabe des Antrages der Kreistagsfraktionen von CDU, FWG und FDP zu entwerfen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der v. g. Entwurf einer „Förderrichtlinie Notstrom“ wurde dafür entsprechend angepasst. Darüber hinaus wurden Maßnahmen aus der „Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte“ des Landes Baden-Württemberg vom 09.09.2022 als beispielhaft förderfähige Vorhaben in den Richtlinienentwurf eingearbeitet.

In der Kreistagssitzung vom 30.06.2023 wurde die Richtlinie des Westerwaldkreises zur Förderung der Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden im Westerwaldkreis (Förderrichtlinie Notfalltreffpunkte) mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2024 beschlossen.

Zwischenzeitlich sind auf der Grundlage des Programms 68 Anträge gestellt und bewilligt worden. Auf die anliegende Übersicht wird an dieser Stelle verwiesen (Anlage 1).

Da davon auszugehen ist, dass in einigen Gemeinden möglicherweise auch in Folge der Kommunalwahl noch Überlegungen anstehen an dem Programm noch teilzunehmen, ist der Vorschlag, das Förderprogramm über den 31.12.2024 hinaus um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 über die Verlängerung der „Förderrichtlinie Notfalltreffpunkte“ beraten und schlägt dem Kreistag vor, das Förderprogramm um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die insoweit angepasste Förderrichtlinie ist als Entwurf beigefügt (Anlage 2; betroffene Passagen sind farblich hervorgehoben).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Verlängerung der Förderung der Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden im Westerwaldkreis zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die „Richtlinie des Westerwaldkreises zur Förderung der Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden im Westerwaldkreis (Förderrichtlinie Notfalltreffpunkte)“ bis zum 31.12.2025 zu verlängern.